

20 Sekunden

**Master in Physio**

WINTERTHUR. Die ZHAW und die Berner Fachhochschule (BFH) bieten gemeinsam die berufsbegleitende Ausbildung Master of Science in Physiotherapie an. Mehr zum Studiengang erfahren Interessierte am Info-Abend vom 26. Oktober in Wintertthur. [www.zhaw.ch](http://www.zhaw.ch)

**Info MAS in Writing**

CHUR. Schreiben und professionell kommunizieren lernt man im Masterstudium Writing and Corporate Publishing an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) in Chur. Details zum Studiengang gibts an der Info-Veranstaltung vom 27. Oktober im Technopark Zürich. [www.htwchur.ch](http://www.htwchur.ch)

**Karriere über Mittag**

ZÜRICH. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Karriere über Mittag» referiert Laufbahnberaterin und Coach Gabrielle Leisi an der Uni Zürich zum Thema «Meine Kommunikation: Signale der Kompetenz». Wann: 19. Oktober, 12.15 Uhr. [www.careerservices.uzh.ch](http://www.careerservices.uzh.ch)

**Ü40 und top im Job**

WIEN. Leute über vierzig müssen sich öfter die Fragen stellen: Bin ich noch beschäftigungsfähig? Wie kann ich mich gegen jüngere Konkurrenten durchsetzen? Der Ratgeber «Ü40 und top im Job» hilft, sich besser zu vermarkten und die Jobfitness zu erhöhen. [www.lindeverlag.at](http://www.lindeverlag.at)

# So erhalten Frauen den gleichen Lohn wie Männer

ZÜRICH. Frauen verdienen im Durchschnitt fast einen Fünftel weniger als Männer. Experten kennen Tipps, wie auch Frau zu mehr Lohn kommt.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – so steht es zumindest im Gesetz. Die Realität sieht aber anders aus. In der Privatwirtschaft verdienen Frauen laut dem Bundesamt für Statistik fast 20 Prozent weniger als Männer. Davon sind nur etwas mehr als die Hälfte durch bessere Qualifikationen des starken Geschlechts erklärbar, der Rest ist gemäss den Statistikern diskriminierend.

«Dass ungleicher Lohn für gleichwertige Tätigkeiten entrichtet wird, gründet in tief verwurzelten Vorstellungen über den Wert typisch weiblicher und typisch männlicher Tätigkeiten», sagt Alberto Meyer vom Büro für Gleichstellung. Bei der Frage nach mehr Lohn sehen sich Frauen auch mit folgendem Problem konfrontiert: Während fordernde Männer positiv wahrgenommen werden, ist dies bei Frauen laut Meyer eher umgekehrt.

Das ist zwar ein Nachteil, aber keine unüberwindbare Hürde: «Frauen sind oft zu bescheiden und müssen sich trauen, ihren Wert entsprechend zu verkaufen», sagt Personalberaterin Susanne Kuntner. Und der auf

Vergütungssysteme spezialisierte Berater Urs Klingler rät, im Gespräch mit dem Chef die eigene Leistung, die Kenntnisse sowie die Übernahme von neuen Aufgaben zu thematisieren. Lohnvergleiche mit Männern würden nicht weiterhelfen.

Dass der Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern tief in uns drinsteckt, zeigt die Student Survey der Beratungsfirma Universum. Demnach erwarten Schweizer Studentinnen im Beruf einen Lohn von 70 000 Franken, Männer hingegen einen von 81 000 Franken.

SANDRO SPAETH

## Welcher Lohn ist gerecht?

Um den Wert der eigenen Arbeit zu ermitteln, raten Experten zum Lohnvergleich mit Kollegen. Dies gestaltet sich wegen des hierzulande verbreiteten Lohngeheimnisses aber nicht immer einfach. Eine Möglichkeit, den eigenen Lohn zu ermitteln, bieten folgende Websites:

[www.lohnrechner.ch](http://www.lohnrechner.ch)  
[www.lohnrechner.bfs.admin.ch](http://www.lohnrechner.bfs.admin.ch)



Frauen sind bei Lohnverhandlungen oft zu bescheiden. NICOLAS Y. AEBI

## Sorgenecke für Lehrlinge



Andrea Ruckstuhl, Ressortleiter Jugend KV Schweiz.

# Auflösung des Lehrvertrags?

**Ich bin im 3. Lehrjahr in der Treuhand-Branche und seit August in einer neuen Abteilung. Nach einem Monat hatte ich ein Gespräch mit meinem Ausbilder und der obersten Personalverantwortlichen. Sie sind mit meinen Leistungen nicht zufrieden. Letzte Woche gab es ein zweites Gespräch und ich habe eine schriftliche Verwarnung erhalten. In dieser sind die Punkte aufgelistet, mit denen sie nicht zufrieden sind. Jetzt habe ich Zeit bis Anfang No-**

**vember, um mich zu verbessern, ansonsten wird das Lehrverhältnis aufgelöst. Ist das so erlaubt?** CHRISTINA

Dein Lehrvertrag ist auf drei Jahre befristet und läuft zum Zeitpunkt aus, der bei Vertragsunterzeichnung festgesetzt wurde. Kündigungen wie bei unbefristeten Arbeitsverträgen sind nicht vorgesehen. Im Gesetz (OR, Art. 346) sind wichtige Gründe aufgeführt, die aber zu einer fristlosen Auflösung

führen können. Wörtlich heisst es unter anderem: «... kann das Lehrverhältnis namentlich fristlos aufgelöst werden, wenn die Bildung nicht oder nur unter wesentlich veränderten Verhältnissen zu Ende geführt werden kann.»

Von der Form her verhält sich dein Betrieb korrekt: Zuerst Gespräche führen, dann schriftlich verwarnen und Zielvereinbarungen festhalten, bei Nichteinhalten der Ziele die Auflösung des Lehrverhältnis-

ses androhen. Damit die inhaltliche Kritik dafür ausreicht, müsste sie gerade im dritten Lehrjahr ganz grundsätzlicher Art sein. Es würde nicht genügen, wenn man mit gewissen fachlichen Leistungen unzufrieden wäre. Es müsste schon das Vertrauensverhältnis unwiederbringlich gestört sein.

Ich empfehle dir, möglichst sofort mit der zuständigen Person vom kantonalen Berufsbildungsamt Kontakt aufzunehmen. ANDREA RUCKSTUHL

